

Die Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen einschließlich möglicher Zusatzleistungen sind dem nachfolgendem Preisblatt zu entnehmen.

## Preisblatt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für die Jahre 2017 bis 2019.

Anmerkung:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) am 2. September 2016 hat der Verteilnetzbetreiber (Stadtwerke Haiger) die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernommen. Ein Bestandteil des GDEW ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Darin ist der flächendeckende Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen festgelegt. Für den Einbau, Betrieb und Wartung sind Preisobergrenzen festgelegt, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen. Diese sind in den nachfolgenden Positionen aufgeführt.

Wichtig ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Preisblatts noch keine zugelassenen und funktionstüchtigen Geräte auf dem Markt existieren und somit auch noch nicht eingebaut werden können. Dennoch sind wir zur Veröffentlichung dieses Preisblatts verpflichtet. Gemäß § 37 des MsbG informieren wir Sie nachfolgend über die Preise für Standardleistungen nach § 35 Absatz 1 MsbG und mögliche Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Absatz 2 MsbG.

### [1] Preise für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> von intelligenten Messsystemen nach § 31 Absatz 1 MsbG von Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch in kWh<sup>1)</sup> von:

>100.000 kWh	nach Vereinbarung
> 50.000 kWh bis 100.000 kWh	200,00 €/a
> 20.000 kWh bis 50.000 kWh	170,00 €/a
> 10.000 kWh bis 20.000 kWh	130,00 €/a
> 6.000 kWh bis 10.000 kWh	100,00 €/a
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	100,00 €/a

### [2] Preise für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> von intelligenten Messsystemen nach § 31 Absatz 2 MsbG Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von:

> 100 kW	nach Vereinbarung
> 30 kW bis 100 kW	200,00 €/a
> 15 kW bis 30 kW	130,00 €/a
> 7 kW bis 15 kW	100,00 €/a
> 1 kW bis 7 kW	60,00 €/a

### [3] Preise für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> von intelligenten Messsystemen nach § 31 Absatz 3 MsbG (optional<sup>3) u. 4)</sup> von Letztverbrauchern bzw. Erzeugungsanlagen mit einem Jahresverbrauch in kWh<sup>1)</sup> bzw. mit einer installierten Leistung von:

> 4.000 kWh bis 6.000 kWh	60,00 €/a
> 3.000 kWh bis 4.000 kWh	40,00 €/a
> 2.000 kWh bis 3.000 kWh	30,00 €/a
bis 2.000 kWh	23,00 €/a
Installierte Leistung bis 7 kW	60,00 €/a

### [4] Preise für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> von modernen Messeinrichtungen nach § 32 MsbG

Moderne Messeinrichtung	20,00 €/a
-------------------------	-----------

[5] Preise für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> von intelligenten Messsystemen nach §§33 Absatz 1 u. §35 Absatz 2 MsbG

Die Preise für ein intelligentes Messsystem zum netzdienlichen oder marktorientierten Einsatz nach § 33 Absatz 1 MsbG, sowie als Zusatzleistung gemäß § 35 Absatz 2 MsbG entnehmen Sie bitte den Positionen 1 - 4 dieses Preisblattes.

[6] Zusatzleistungen

Kombiwandlersatz 20 kV (Strom/Spannung dreiphasig)	577,91 €/a
Stromwandler 20 kV (1 Gerät)	54,73 €/a
Spannungswandler 20 kV (1 Gerät)	54,73 €/a
Stromwandlersatz 0,4 kV (dreiphasig)	32,57 €/a

Erläuterungen:

- 1) Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Solange noch keine drei Jahreswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe nach Ziffer [3] Preise für intelligente Messsysteme gemäß § 31 Absatz 3 MsbG (optional) bis 2.000 kWh.
- 2) Der Preis beinhaltet keine eventuell notwendigen Zusatzleistungen insbesondere keine Strom-/Spannungswandler.
- 3) Die optionale Ausstattung einer Messstelle bei einem Letztverbraucher mit einem intelligenten Messsystem gilt ab 2020.
- 4) Die optionale Ausstattung einer Messstelle bei einem Anlagenbetreiber mit einem intelligenten Messsystem gilt ab 2018.

Allgemeine Preisinformationen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – Bruttopreise und verstehen sich inklusive der derzeit geltenden Umsatzsteuer i. H. v. 19 %. Die aufgeführten Preise gelten für 2017 bis 2019. Änderungen der Preise sind nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Sollten Sie eine konventionelle Messeinrichtung besitzen und sich über diese Preise informieren wollen, so finden Sie diese Preise auf unserem Netznutzungspreisblatt unter <http://www.stadtwerkehaiger.de/de/Netzbetriebe/Stromnetz/Netzzugang-Entgelte-Vertraege-/2-SW-HAIGER-Strom-Netzentgelte-2017-INTERNET-PREISBLATT-Stand.pdf>.